



Bearb.: Mag. Andrea Rieser
Tel.: +43 (3842) 45571-271
Fax: +43 (3842) 45571-550
E-Mail: bhln@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLN-33329/2020-222

Leoben, am 08.04.2020

Ggst.: Sanitätspolizeiliche Maßnahmen, Verordnung der
Bezirkshauptmannschaft Leoben

VERORDNUNG

Aufhebung der Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Leoben über das Verbot von Zusammenkünften und den beschränkten Betrieb in Kinderbetreuungseinrichtungen

§ 1

Die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Leoben vom 3. April 2020 über das Verbot von Zusammenkünften und den beschränkten Betrieb in Kinderbetreuungseinrichtungen, GZ: BHLN-33329/2020-203, wird aufgehoben und tritt mit Ablauf des 8. April 2020 außer Kraft.

Der Bezirkshauptmann

Mag. Markus Kraxner
(elektronisch gefertigt)

Hinweis:

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark über den beschränkten Betrieb in Kinderbetreuungseinrichtungen zur Verhinderung der Ausbreitung von SARS-CoV-2, LGBl. 36/2020, die am 9. April 2020 in Kraft tritt.